



Ronsdorfer Schwimmgemeinschaft 1885 e.V.

Beitragsordnung - Anlage A – gültig ab 01.01.2025

Beiträge

Schwimmabteilung	Jahresbeträge
• Vollmitglieder	140,00 €
• ermäßigte Beiträge:	
○ 1. Kind ¹	120,00 €
○ 2. Kind und jedes weitere	105,00 €
○ Familienbeitrag ²	350,00 €
○ Zweitmitgliedschaft m. DSV Wettkampflizenz ^{3,4}	60,00 €
○ Passive	40,00 €

¹ Schüler, Studenten, Auszubildende, Wehr- und Zivildienstleistende; Teilnehmer am Bundesfreiwilligendienst bis zum 27. Lebensjahr zahlen den Beitrag für das 1. Kind. Hierzu hat das Mitglied bis zum Beginn des Beitragsjahres unaufgefordert einen Nachweis vorzulegen. Ansonsten erfolgt automatisch die Einstufung in den Erwachsenenbeitrag.

² Der Familienbeitrag setzt mindestens einen Erwachsenen als Vollmitglied und mindestens zwei dem Haushalt des Mitglieds zugerechnetes Kind i. S. der Satzung voraus.

³ ermäßigter Beitrag „Zweitmitgliedschaft“

- setzt eine aktive Vollmitgliedschaft in einem Schwimmverein des Ortsverbandes Wuppertal voraus,
- die Nutzung des Trainings- und Schwimmbetriebs im Ronsdorfer Bandwirkerbad ist nicht zulässig

Allgemeine Gebühren und Umlagen

a. Aufnahmegebühr	25,00 €
b. Mahngebühr (je Vorgang)	3,00 €
c. Rechnungszahler p.a.	2,00 €
d. Badnutzungsgebühr p.a. **	80,00 €
e. Solidarbeitrag Bandwirkerbad p. a. **	10,00 €

Besondere Gebühren und Umlagen

a. DSV-Registrierungsgebühr	10,00 €
b. sportärztliche Untersuchung p.a.	individuell
c. Startgelder bei Wettkampfveranstaltungen	Umlage*

* Die RSG übernimmt in der Regel die anfallenden Startgelder der Wettkampfteilnehmer. Die verantwortlichen Übungsleiter legen die Anzahl der maßgeblichen Starts fest. Alle darüber hinaus gehenden Startgelder sind durch die Aktiven zu übernehmen. In folgenden Fällen sind verauslagte Startgelder dem Verein zu erstatten:

- Nichtantreten zum Start (unabhängig von jedem persönlichen Grund z.B.: Verspätung, Krankheit, etc.)
- Überschreiten einer Limitzeit, wenn der Veranstalter ein nachträgliches erhöhtes Meldegeld erhebt. (ENM)
- Wenn die Jahressumme der Startgelder bei Mitgliedern der Altersklasse 20 und älter (Masters), die nach dem 01.01.2011 eine Vollmitgliedschaft erworben haben, den Betrag von 50,00 € überschritten hat.

**** wird nach dem Vorstandsbeschluss bis auf weiteres nicht erhoben**